

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0439/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	25.01.2012

Betreff:

Bauantrag zur nachträglichen Nutzungsänderung eines Stalles zu einem Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Lindenstr. 16 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 309/42

Beratungsfolge:

07.02.2012	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau u. Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglichen Nutzungsänderung eines Stalles zu einem Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Lindenstr. 16 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 309/42 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigten eine nachträgliche Genehmigung des zu Wohnzwecken ausgebauten Stallgebäudes. Die Bauunterlagen sind in der Anlage aufgeführt. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der Vergangenheit wurde durch den Hausnachbarn eine Anfrage auf eine Bebauungsmöglichkeit des rückwärtigen Bereichs gestellt. Die Erschließung könnte durch eine Verlängerung des vorhandenen Stichweges der Lindenstraße erfolgen. Diese Möglichkeit wurde seinerzeit nicht ausgeschlossen, sofern die Erschließung durch eine grundbuchrechtliche Absicherung/Baulast erfolgt.

Dieser Nachbar hat nunmehr die Zustimmung zu dem vorgenannten Bauvorhaben erteilt, so dass planungsrechtlicher Gründe nicht entgegen stehen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister